

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten

Inserat aller Art werden in der Sermannstädter Zeitung angenommen. Die Kosten derselben sind nach dem in der Zeitung enthaltenen Tarif zu berechnen. In Hamburg, Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau von E. Neumann, Neudamm 11, in Leipzig. Das einmalige Einrücken einer in 3 Paltigen Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 6. W. excl. der Stempelgebühr à 30 kr. Eigentümer u. Verleger: **Ed. Steinhausen.**

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr. Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Nro. 132.

Sermannstadt, Freitag am 5. Juni.

1863.

C. W. C. 1/1863.

Kundmachung.

Die gefertigte Commission hat im Sinne der §§. 42 und 48 der provisorischen Landtagsordnung den Berichtungs- und Reclamations-Ausschuss ernannt, welcher am 11. d. M., Vormittags, 9 Uhr in dem Amtszimmer des Quartieramtes auf dem städtischen Rathhause seine Wirksamkeit beginnen, durch drei Tage in den Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags fortsetzen und am 13. d. M., 6 Uhr, schließen wird.

Hieron geschieht die allgemeine Verlautbarung mit dem Beifügen, daß das Wählerverzeichnis von heute an, täglich in dem Magistrats-Sitzungs-Saale und in dem Magistrats-Exerzitium zu Jedermanns Einsicht offen liegt, und daß Reclamationen gegen die Aufnahme von Wählern oder Auslassung von Wahlberechtigten aus dieser Wählerconferenzen am 11., 12. und 13. d. M. in den obenbezeichneten Stunden bei dem hiezu bestimmten Reclamations-Ausschuss einzubringen sind, indem später eingebrachte Reclamationen nach §§. 45 und 47 der Landtags-Ordnung nicht mehr berücksichtigt werden können.

Sermannstadt, den 3. Juni 1863.

Die Central-Wahl-Commission der k. freien Stadt Sermannstadt.

Landes-Consistorium.

Ueber die Verhandlungen des evang. Landesconsistoriums in der am 12. Mai abgehaltenen Sitzung geht uns nachstehende, etwas verspätete Mittheilung zu:

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Hrn. Superintendenten spricht der Curator der Landeskirche dem Consistorialrath und Landeskirchensecretäre J. Rannacher, welcher durch seine Förderung zum k. k. Oberconsistorialrath seiner bisherigen Stellung entzogen worden, den Dank für die, der Kirche in so hervorragender und erfolgreicher Weise geleisteten Dienste in warmen Worten aus. Die zeitweilige Führung des Secretariates, bis zu der, der Landeskirchenversammlung zustehenden Neuwahl, wird dem Consistorialmitgliede Baron Bedeus übertragen und zur Beforgung des Ganzeigenschaftes der Comital-Accipit Franz Gebel, als Actuar bestellt. Die vom Curator veranlaßte Entsendung einer Deputation zu Lebentangelegenheiten nach Wien, bestehend aus dem Bezirksdechanten Phleps und Pfarrer Serafin, wird gutgeheißen. Die Berichte der im Jahre 1861 zur Unterstützung des evang. Gymnasiums entsendeten Rectoren werden vorgelegt und einige Verfügungen hinausgegeben, wie die dem Landesconsistorium zustehende Beaufichtigung der evang. Mittelschulen mit den Grundbesitzern des Organisationsentwurfes in Einklang zu bringen sei. Ferner wird aus Anlaß vorgekommener Fälle, in welchen Gymnasialschüler vor Ablegung der Maturitätsprüfungen zum Besuche höherer Lehranstalten zugelassen wurden, die Anordnung getroffen, daß an den evang. Gymnasien kein Schüler, der die Maturitätsprüfung zu wiederholen oder nachträglich abzulegen hat, zu derselben zugelassen werden dürfe, wenn er nicht bis zum Prüfungstermin den Unterricht an einem jener Gymnasien weiter besucht und die vorgefertigten Prüfungen bestanden hat. — Veranlaßt durch das Einschreiten einer Gemeinde, wegen Erhebung ihrer Schule zu einer Hauptvolksschule werden die vorbereitenden Einleitungen zur Abfassung eines Entwurfes zur Einrichtung von Hauptvolksschulen in der evang. Landeskirche getroffen. — Die Beschlüsse des Großschöcker Bezirksconsistoriums vom 16. März bezüglich der Wahlliste zur Besetzung der erledigten Petersdorfer Pfarre werden auf Grundlage von §. 206 der prov. Bestimmungen aufrecht erhalten und zur näheren Beleuchtung der Sache die entsprechenden Andeutungen beigefügt. — Die vom Mühlbacher Presbyterium angeführte Genehmigung der Wahl des Gymnasiallehrers H. zum Bezieher wird im Sinne von §. 175 der prov. Bestimmungen und 2 der Uebergangsbestimmungen verweigert, da H. die theologische Prüfung nicht abgelegt hat. — Das Ansuchen des Schöcker Presbyteriums um die Genehmigung der Anstellung eines dritten Lehrers an der dortigen Schule wird abgewiesen, da der für denselben angeführte Gehalt die Bezüge des Rectors und Cantors nicht unbedeutend verfehlt. — Bezüglich einer Subvenzialverfügung über die Form der Zeugnisse für jene Gymnasien, welche Anspruch auf Befreiung vom Eintritte in das k. k. Her erheben, wird eine anerkennende Vorlesung an die hohe Hofkanzlei gerichtet. — Der Bericht über die Durchführung der, von der letzten Landeskirchenversammlung genehmigten Ausparrung der Filialgemeinde Bartholomae bei Kronsstadt wird zur Kenntnis genommen und den, mit diesem Geschäfte betrauten Commissären Bezirksdechant Schuller und Rector Dr. Leutsch für den glücklichen Erfolg ihrer Mission der gebührende Dank ausgesprochen. — Zur Vorbereitung der näheren Bestimmungen über die Abhaltung der Lehramtskandidatenprüfungen wird eine Commission, bestehend aus Männern, welche bei diesen Prüfungen die wissenschaftliche Vertretung der betreffenden Gegenstände zu übernehmen geeignet sind, niedergesetzt. Als Mitglieder dieser, unter die Leitung des Consistorialrathes Dr. Leutsch gestellten Commission wurden benannt: die Pfarrer Joseph Schneider und Michael Fuß, Rector Gottfr. Capesius, Conrector Carl Fuß, Gymnasiallehrer Carl Dietrich und Albrich in Sermannstadt, Rector Brandtsch in Medlitz, Rector Schuster in Mühlbach, Gymnasiallehrer Müller und Haltrich in Schäßburg, Lutz in Kronsstadt und Schneider in Vitzitz.

Schließlich wird der in Druck gelegte Entwurf der Ordnung vorgelegt und der Beschluß gefaßt, denselben an die kirchlichen Obergerichte zur vorläufigen Kenntnisaufnahme hinauszugeben, damit dieselben in die Lage versetzt werden nach einiger Zeit, die im Vergleiche mit der Praxis allenfalls sich ergebenden Bemerkungen zu erstatten.

Aus dem Sachsenlande.

Anfang Juni 1863.

Sie theilen in Nr. 125 Ihres geschätzten Blattes mit, daß Jung-Kronsstadt den Herrn Friedrich Wächter zum Landtags-Deputirten wählen wolle. Jung-Kronsstadt? Also nicht das alte Kronsstadt, welches wir aus der Sacherzählung als den Sitz sächsischer Kraft und Sitte und Bildung kennen? — In hiesigem Kreise vernehmen wir, Jung-Kronsstadt habe sich sogar recht viel Terrain erobert, da die Alten am Orte sich nicht gehörig rühren.

Herr Wächter ist wohl jener, in Nr. 82 d. Bl., erwähnte ehemalige Honved-Officier. Also einer jener wenigen Vertreter aus dem Mittel der Nation, da sie im Jahre 1849 gegen die Honveds kämpfte und blutete. Kein Vorwurf sei ihm gemacht. Wir kennen die Veranlassung seines Kampfes gegen sein Volk nicht. Mancher kam ja durch bloßen Zufall hinein. Aber die Frage drängt sich auf: ob denn Kronsstadt, unser Kronsstadt, keine Männer habe, welche von andern Patrioten sind und jedenfalls auch die wissenschaftliche Bildung haben werden, die rechtsphilosophische, juristische oder nationalökonomische, welche zu einer würdigen Vertretung am Landtag — an diesem Landtag erforderlich ist? Ist denn Kronsstadt wirklich nicht mehr das alte?

Es erscheint uns unglücklich, daß die Kronsstädter entschlossen sein könnten, sich dieses Armuthszeugniß zu geben. Unglücklich, daß Kronsstadt, unser Kronsstadt, sich zu dieser herausfordernden Demonstration hergeben, und einen gewissen Honved, von dem wir hören, daß er den Heerführern der fortgeschrittenen Honvederei spiele, zum Landtags-Deputirten wählen werden — eine herausfordernde Demonstration wider die jetzige Regierung, wider die österreichische Staatsidee, wider die Majorität in unserer Nation, wider den ehrenhaften Geist unserer Geschichte und Politik von jeher, ein Schlag ins Gesicht wider das Hundertjährige politische Glaubensbekenntniß der Sachsen, wider ihre blutbesegelte Stellung im Parteikampfe von 1849, wider den besonnenen, praktischen, treuen Charakter meines Sachsenvolkes, wider unsere Interessen und diejenigen Kronsstadts selber, einer Handelsstadt, die des Friedens, der Rechtschaffenheit, des Credits, der Geschäftsbahn und alles dessen bedarf, was sich an Ehre und Bürgerlichkeit weihen muß, und nicht an Honved und was dazu führt und daraus entspringen ist.

Wir rufen Kronsstadt, unserm Kronsstadt, zu: videant Consules, ne respublica aliquid detrimenti capiat! — Scher! das wäre ein Verstoß an dem Geist und Charakter unseres Volksthumes, wenn ein Honved — ein sich gleichgültiger Honved zum Deputirten an den gegenwärtigen Landtag gesendet würde. Kronsstadt wird uns Dieses doch nicht an thun wollen?

Aus dem Schäßburger Kirchenbezirk.

Am X. in Y.

Lieber Freund!

Dein in No. 128 der „Serm. Ztg.“ vereinigt mit dem „Sieb. B.“ abgedrucktes Schreiben habe ich gelesen und mich über seinen Inhalt völlig erschreckt. Also „terrorist“ werden sie, rief ich ausgeregt dem Freunde aus. A. zu, der sich eben bei mir befand, terrorist wie zu den Zeiten „der Union“; „Harrangirungen“ sind vorgefallen; die weltlichen Abgeordneten „beschweren sich in sündlichen Ausdrücken“; Geistliche haben „enüchelt umklung den Gemeinden den Fährhandschuh“ hingeworfen, „die Luft im Bezirke ist sehr gewitterschwül“, und nur „ein Consistorial-Rundschreiben wird die aufgeregten Gemüther zu besänftigen“ im Stande sein. Ich gestehe dir, ich war heinahe aus der Fassung gekommen; armes Schäßburg, arme Bezirkskirchenvertretung, erlang es in meinem Zimmer; edler Freund, was mußst Du dulden! „Aufgeregte Sitzung“, „heiße Debatten“ und — wie aus Allem hervor geht, Du bist unterlegen!

Nur ruhig und nichten, scholl da die besänftigende Rede des Freundes A. dahinzuschweben; nil admirari, wie Horatius sagt; gib einmal das Zeitungsblatt her. Dabei kauselten aus der langprohische Pfeife dicht gedrängt die dunkeln Wolken hervor, bis endlich aus dem Schleier des Dampfes das Wort erscholl: Wie Ihr doch, Du und Dein Freund sogleich ins Extreme verfallt! Kennst Du ihn denn nicht seit Jahren den Schwarzseher, den Aufregener, der das tadellose eine ira et studio nie begreifen und noch weniger überwinden? Kennst Du denn nicht das Erforderliche jastabirten von den Pfaffen, die dort stehen? Die Mittheilung über die Schäßburger Bezirkskirchenversammlung in Nr. 84 der Kronsstädter Zeitung zeigt doch, daß „Gemeinden“: Demdoff, Arkebun, Nadeln, Krosdorf und andere, nicht bloß Pfarrer für die Erhebung des Mühlbacherbezirkes am Seminarium und die beantragte Ausbringung desselben durch den Bezirk gewesen sind. So war denn, bis das Protocoll gedruckt ist und uns authentische Belehrung bringt. Denn die Schäßburger Bezirksversammlung hat ja den wahrhaft evangelischen und verfassungsmäßigen Beschluß gefaßt, das immer zu thun.

So sprach der Freund und kam nicht aus seiner Ruhe; ich aber blieb unwillkürlich stehen und las Deinen Brief noch einmal. — Es muß doch schredlich gewesen sein, rief ich endlich. Vielleicht ja wahrscheinlich auch nicht, entgegnete der nicht aus seiner Fassung zu bringende Freund. Ueberlege doch, sprach er; der vorstehende Bezirksdechant, fuhr er fort, ist eine der mildesten und gerechtesten Persönlichkeiten der Landeskirche, der Bezirkscurator ebenso.

Wie hätten die „terroristen“ können; oder, wie hätten sie und die numerisch bedeutende Minorität von andern 19 Mitgliedern, wie hätte der Freund A. namentlich sich terroristen lassen? das Volk hat doch gewiß nicht geschrien: Cantorgehalt oder Tod! Es hat sich gehandelt um eine Unterstützung des Seminariums; das Bezirksconsistorium hat darüber eine Vorlage gemacht; man hat darüber beraten; Verständniß für das, was Noth thut, Opferbringen dafür ist nicht Jedermanns Sache; es werden warme Worte gesprochen worden sein für die Schule — ich finde das in der Schäßburger, wie in jeder andern Bezirks-Kirchenversammlung erklärlich; dann hat man abgestimmt, die Mehrzahl der Geistlichen natürlich dafür; siehe da den Kern, auf welchen die sesquipedalia verba des Freundes zurückzuführen sind. Es ist wieder einmal nicht nach seinem Kopf gegangen; das hat ihn böse gemacht. Warten wir das gedruckte Protocoll ab.

So sprach er — darauf lange Stille. Dabei ist's nicht in der Ordnung, fuhr er endlich fort, daß unser Freund sich in den Verdacht bringt,

als habe er's auf gemeine Aufwieglung und Heberei abgesehen. Es ist nicht verfassungsgemäß, nicht evangelisch. Der Gegenstand ist nun zum zweitenmal vor der Bezirksversammlung; es war also Zeit zum Ueberlegen. Daß die Unterstützung des Seminariums im Wirkungskreis derselben liegt, ist nicht zu läugnen. Egen einen, zunächst nur jenen Grundsatz anerkennenden Beschluß, so daß die Aufhebung im Einzelnen noch Gegenstand weiterer Beratung und Schlußfassung werden soll, mit dem ziemlich offen liegenden Rathe aufzutreten, es auf Execution ankommen zu lassen, ist doch unverantwortlich. Und welche Ansicht vom geistlichen Amte, daß der Pfarrer, um das Vertrauen der Gemeinde zu besitzen, immer mit ihr ja sagen müsse! In den Synodalartikeln steht es nicht so. Auch im Gewissen nicht, auch im Evangelium nicht.

Des geistlichen Amtes Aufgabe ist es, die leider so häufig kaum aus dem Staub der Erde herauskommende Meinung der Menge zu erheben zur opferwilligen Begeisterung für die höhern Güter des Lebens, für die Güter, die allein unser Volk sieben Jahrhunderte hier „in der Wüste“ erhalten haben.

Die Geistlichen sind nicht Diener der Gemeinde, die nach der aura popularis mit bösen Mitteln zu beschaffen hätten, sondern Diener der Kirche. In jenem Brief aber tritt ein Consequitur mit dem profanum vulgus, ja fast — noch mehr in höchst trauriger und „hitzigster“ Weise hervor. Doch warten wir das gedruckte Protocoll ab.

So sprach der Freund. Ich kann nicht umhin, Dir das zu schreiben. Erwäge es; mir kommt vor, viele, Viele denken so.

Archäologischer Fund.

Der Herr Professor und Staats-Conservator Ludwig Reissenberger unternahm am 29. Mai in Gesellschaft gleichgestimmter Freunde und Mitglieder des Vereines für siebenbürgische Landeskunde, in Folge des diesbezüglichen Beschlusses dieses Vereines, die Unternehmung der vom Herrn Neugeboren bei Großpold aufgefundenen sogenannten Heidengräber.

Außer Bruchstücken von Graburnen, welche allerdings diese Stelle als eine römische, und vermuthlich der Besatzung der Tränkstätten, in welchen sich die Leuten finden, vielleicht noch vorrömische Grabesstätte charakterisiren, die Thalamuswärts von zwei noch kenntlichen Dämmen geschützt wurde, konnte kein vollständiges noch unversehrtes Grab aufgefunden werden. Dagegen wurden auf der dieser Grabesstätte gegenüber liegenden Thalseite, die den Archäologen noch unbekanntes Ueberreste einer ausgedehnten römischen, vielleicht noch früheren, Ansiedlung gefunden. Zwischen Fruchtfeldern, diesen parallel, befindet sich eine fertile bei 600 Schritte lange Weise, welche so voll Mauertrümmer ist, daß der Pflug bis jetzt diesen Raum nicht in Aushand verwandelt. Hier wurde ein 16 Fuß langer, 5 1/2 Fuß breiter Mauerpfeiler, von Ziegel und Gipsmörtel ausgegraben, die sehr fein gearbeiteten Mauerziegel, ohne allen Stempel, sind 10 Zoll breit, 14 Zoll lang und 2 Zoll dick. Herr Reissenberger hat zur näheren Bestimmung dieses Mauerwerks, und dieser bisher ganz unbekanntes archäologischen Fundstätte, den Herrn Pfarrer Mehl von Großpold veranlaßt, die Nachgrabungen fortzusetzen. Diese archäologische Stelle befindet sich am Polauer Bach, eine halbe Stunde oberhalb Großpold.

Am 28. Mai hatte auch der Besitzer des Hauses No. 75 in Großpold, beim Grundgraben zu einem neuen Hause, die Reste eines römischen Grabmonumentes, aus gehauenen Steinen aufgefunden.

Herr Reissenberger ordnete sofort am 29. Mai die Weitergrabung an, welche noch mehrere Steine aus einer Tiefe von 5 Fuß aus schwarzer Dammerde herausförderte, worunter sich zwei Bruchstücke zweier verschiedenartiger Denkschriften vorfanden. Beide brachte Herr Reissenberger durch Kauf, für eine öffentliche Anstalt, an sich.

Diese Stelle befindet sich an den Großpolder Hausheilungen 450 Schritte von jenem Hause entfernt, in dessen Keller der vom Herrn Königs-Richter Macellariu angekauft, nach Reußenmarkt überführte römische Stein gefunden wurde. Wir stehen daher auch hier auf einem ausgedehnten Raume römischer Niederlassung. Bringt man damit die bekannte Stelle bei Kleinpold, und die römischen Steine, welche noch zur Zeit des byzantinischen Baupfles zum Thurmbau der jetzigen evangelischen Kirche in Großpold benutzt wurden, in Verbindung, so sieht man sich hier unermüdet auf den Resten einer ausgedehnten römischen Colonie, die wahrscheinlich auf den Trümmern einer noch älteren Ansiedlung erbaut wurde.

Oesterreich.

Sermannstadt, 5. Juni. Gestern sechs Uhr Abends ist Sr. Hochwohlgebornen der k. Oberconsistorialrath und Comes-Stellvertreter Herr Conrad Schmidt von Wien im besten Wohlein hier angelangt.

Man nennt uns als Vice-Präsidenten des für das Sachsenland zu erichtenden Obergerichtes Herrn Oberconsistorialrath Eduard Herbert; als Räthe desselben die Herren: Joseph Schneider, Königsrichter E. Macellariu, August Kaffel, J. Schwarz und M. Binder.

Sermannstadt, 5. Juni. Die hiesige Wahlliste weist 1128 Sermannstädter Wähler aus.

Sermannstadt, am 4. Juni. Wir haben vielfach den Wunsch ausgesprochen gehört: es möchten die Wählenden nicht bloß am städtischen Rathhause zur Einsicht aufliegen, sondern auch mit den Nachbarortschaften in Circulation gesetzt werden.

Kronsstadt, 2. Juni. Wir haben schon vor mehreren Wochen die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft Sr. Excellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Ludwig Haynald mitgetheilt. Hochherliche hatte auch wirklich vor vier Tagen seine Reise nach Kronsstadt angetreten; eine anschließende Deputation war zu seinem feierlichen Empfange bis nach dem Markte Zeiden abgegangen, wo Seiner Excellenz in einer begeisterten Ansprache der Ausdruck der Freude und der Dankbarkeit im Namen der römisch-kath. Gemeinde Kronsstadts vom Kirchencurator Schneider entgegengebracht wurde. Höchst rührend und feierlich ward der Moment, als nach beendeter Ansprache Seine Hochwürdigkeiten der Herr evangelische Pfarrer Dück in

ist, hat sie zu einem Kampfe auf sich zu ziehen zu wollen scheinen.“ in den Vorstadtbezirken und eini- zweiten und dritten ist sehr groß, ets bejeht. Der Kampf zwischen in (Havin?) wird sehr hitzig sein. Amittag stattfinden.

tion wird erst morgen wählen. nlich farblos sein, und sich nur die Wahlergebnisse bis Montag unien.

gegen 3 Uhr Morgens dauern- ste neunstündige Debatte über die re, Maguire Grant Duff, griffen e an. Lapard vertheidigte letztere s als edle, weniggleich letztere noch Was Serbien anbetrifft, so sei es Wassen liefere, aufgeschacht.

ed dem „Vorhänger“ geschrieben: scheint von Lord Russell definitiv erklärt haben soll, Angesichts der einer solchen Forderung, welcher anz bestimmt entgegenzusetzen werde, reencabinet in diesem Punkte nicht die ich soeben vernahm, Lord Rus- d zunächst in Paris vorgeschlagen, ungefährt das nämliche Resultat ohne dabei der Würde Auslands zu e dahin gehen, daß Ausländer sich Uebernahme der Verpfichtung an as Königreich Polen einmarschiren

and. er Insurrection in Polen während Geschehe scheinen in der Hauptsache fallen zu sein und nicht bloß haben bender Insurgenten über die Grenze in den Bewegungen der letzteren die das ohnehin wenig Plannmäßige, net, noch mehr verschwindet. Als noch die Jagd auf öffentliche Caf-

ei. Die Ernennung Juab Paschas zum raphische Antwort auf die Note der eingetroffen und lautet sehr freund- angewiesen auf. Der Hainpiling der in der griechischen Grenze Stellung, en sich anzulösen, da die Mehrzahl als Freund, soll zum Generalleuten- der Herzegowina ernannt werden. daß Herat sich hält und in Persien Zwischen England und der Pforte indischen Telegraphen abgeschlossen. hland zeigen sich wieder Piraten.

Nachts wurde eine revolutionäre Ges- versucht, jedoch durch Einsichtigen Gewalthaten der Soldaten dauern bei dem Attempt gegen die Wienern titens der französischen Gefandtschaft mehreren Provinzen sind Ruheströmen nehmen überhand. Im Pyraus malgarben ein Conflict stattgefunden. e's beim Ausbruche der Revolution, ene, General Graillard, ist gestorben. öß, die Regierung habe geeignete Maß- treffen.

raphen-Bureau: Bestern Vormittags und Abends ha- achs stattgefunden. Die letzten Hibernisse der Annahme es Prinzen Wilhelm sind beständig. Das „Journal de St. Petersburg“ ng Post“ deren gegen die Russen in anlagen als läugnerische bezeichnet wer- Sachverhalt auseinander.

12. Mai. Nachrichten aus Japan regung herrsche, indem man die Ant- Englands erwarte. Nachrichten aus von Süs nach Saigon zurückgekehrt boet nach Frankreich. Es wird ver- den Vertrag mit Frankreich ratificirt ammlung der Colonie als französisches

Blatte liegt die S. Num- für die betreffenden

ait. — J. K. Schuller: Findlinge. — tzigliche Landesunde. — Die merkwürdigsten welche Siebenbürger mitbetreffen, vom S- ch Schuller v. Kibloy.

Wechsel-Course in Wien

Wechsel-Course in Wien	
100 fl.	110 50
100 fl.	111 15

Wechsel-Course in Wien	
100 fl.	110 50
100 fl.	111 15

Wechsel-Course in Wien	
100 fl.	110 50
100 fl.	111 15

einer warmen und ungenügenden Anrede Sein: Excellenz im Burzenlande willkommen hieß, worauf Seine Excellenz den Wagen verließ, und sich in die gastfreundliche Wohnung des Herrn Pfarrers versetzte, wo Unterhaltung und Gespräch einige Minuten währten. Seine Excellenz schied hierauf aus dem weitbekanntem gastlichen Familienkreis und versetzte sich nach Kronstadt, wo er unter feierlichem Glockengeläute eintraf, die Spitzen der Militär- und Civilbehörden, die Körperkassen etc. empfing, am darauf folgenden Tag einer ungewöhnlichen Anzahl von Knaben und Mädchen das heilige Sacrament der Firmung erteilte, die Unterrichtsanstalten einer eingehenden Visitation unterzog, in allen Classen des Gymnasiums und der Normal- und Lehrerschule Vorlesungen hielt und der durch die unermüdete Thätigkeit des hiesigen röm.-kath. Stadtpfarrers Herrn Eduard Müller hervorgebrachten dritten Mädchenclasse eine besondere, in jeder Beziehung gütige und aufmunternde Aufmerksamkeit widmete. Anregend und belebend durch Lehre und Beispiel war Sr. Excellenz bemüht, den Saamen des Guten, Gutes und Erhabenen überall auszustreuen und darum war auch das Bedauern der Bevölkerung allgemein und innig, daß Sr. Excellenz nach so kurzem Aufenthalt schon heute Morgen um 6 Uhr aus unserer Stadt schied.

Seit einigen Tagen sind im hiesigen Magistratsgebäude die Listen der Wähler für den siebenbürgischen Landtag zu Jedermanns Einsicht ausgefertigt zu sehen. Seit gestern sind unsere Berge wieder winterlich eingeschneit; die Kälte ist empfindlich, obgleich wir im letzten Monat des ersten Halbjahres leben.

Vißitz, 26. Mai. Heute fand die Constituirung des Central-Wahlauusschusses für die Landtagsabgeordneten-Wahlen der hiesigen District-Gemeinden unter dem Vorsitz des Herrn District-Richters Franz Schmidt, und am 28. die Constituirung der Central-Wahlcommission für die Stadt Vißitz unter dem Vorsitz des Herrn Senators Carl Klein statt.

Für den obern Wahlbezirk des Districts wurde die Gemeinde Jaab, für den untern Wahlbezirk die Gemeinde Lechnitz als Wahlort bestimmt. Als Reclamations-Termin wurde für beide Wahlbezirke des Districts der 3. 4. und 5. Juni, und für die Stadt Vißitz der 5. 6. und 7. Juni anberaumt.

Die Wählerverzeichnisse sämtlicher Gemeinden wurden sogleich an die Ortsrichter zur entsprechenden Kundmachung vertheilt. Ueber die etwaigen Candidaten für die verschiedenen Wahlbezirke verlautet noch gar nichts Bestimmtes.

Broos. Im §. 28 der Landtags-Ordnung heißt es: Für die Wahl der Deputirten aus den Comitaten, Stühlen und Districten bilden die einzelnen Jurisdictionen Wahlbezirke. Der Brooser Stuhl bildet zwei Wahlbezirke.

Nach §. 40 der pr. Landtags-Ordnung besteht jeder Central-Ausschuß aus dreimal so viel Mitgliedern, als Wahlbezirke im Bereiche der Jurisdiction bestehen und noch sechs darüber.

Trotz diesen unabweislichen Bestimmungen, und unerachtet der denselben conformen Vorgänge in Hermannstadt, Mediasch, Vißitz etc., hat die Brooser Stuhls-Verammlung am 30. Mai bei Bildung des Central-Ausschusses anders multiplicirt.

Sie ging nämlich im Einmal-Eins etwas weiter, und sang: dreimal drei ist neun, und sechs ist fünfzehn, — und wählte in den Ausschuß für die 12 Gemeinden 15, sage fünfzehn Menschen, den Vorsitzenden derselben und den Schriftführer nicht gerednet.

Die Brooser Stuhls-Verammlung hat zwar hiebei in so weit Recht, als 3mal 3 wirklich 9, und 6 dazu richtig 15 gibt; — ob aber der Multiplikator — drei — im Hinblick auf §. 28 und 40 der pr. Landtags-Ordnung der richtige sei, das möchte ich denn doch bezweifeln.

An diesen leisen Zweifel drängt sich dann von selbst die weitere nicht unbedeutende Frage: Ist wohl der Brooser Central-Ausschuß in seiner dermaligen Zusammenstellung als ein gesetzlicher, und seine Thätigkeit als eine berechtigte und legitime zu betrachten? — oder ist nur gültig, was innerhalb der 75 §§. der Landtags-Ordnung geschieht?

Wien, 30. Mai. (Vom Hofe.) Am Frohnleichnamstage werden Sr. Maj. der Kaiser und alle hier anwesenden Erzherzöge der Proceffion beiwohnen. Im Falle der Heilnahme Ihrer Maj. werden auch die Erzherzoginnen bei der Feier erscheinen. — Aus Obenweiler ist das nachfolgende Telegramm über das Befinden Sr. k. Hoheit des Hrn. Erzherzogs Maximilian b'Este eingegangen: 30. Mai, 8 Uhr früh. Der gestrige Tag verlief ohne Störung, die Nacht unter theilweisem Schlummer. Die Erleichterung in allen Krankheitserscheinungen schreitet vor.

Aus Obenweiler ist in Wien das nachfolgende Telegramm eingegangen: 1. Juni Mittags. Es ist der durchlauchtigste Erzherzog Maximilian heute Morgens 9 1/2 Uhr plötzlich an Herzlähmung verschieden.

Der französische Botschafter, Herzog v. Grammont, hat sich heute zur Cur nach Karlsbad begeben, und kehrt Anfangs Juli nach Wien zurück. Die medicinische Academie in Paris hat in ihrer Sitzung vom vergangenen Dienstag Prof. Kostaneky von Wien zu ihrem auswärtigen Mitgliede ernannt. — Prof. Herbst hat das Ehrenbürgerdiplom der Städte Böhmisch-Leipa und Saïda erhalten.

Wien, 1. Juni. Wie wir vernehmen, hat die prov. Regierung in Folge der energischen Reclamationen des k. k. Gesandten in Athen, Baron Leota, der von einer Bande zügelloser griechischer Soldaten in brutalster Weise gemißhandelt wurde, die Kaiserin Anna Marie Sigelberger, als Entschädigung 4000 Drachmen ausfolgen lassen.

Ueber den jüngst verstorbenen Grafen Brandis meldet der Grazer Correspondent des „Wdr.“ vom 29. v. M.: Graf Brandis wurde in Marburg der erbliche Reichsrath und vormalig Statthalter von Tirol, Clemens Graf Brandis, zur Erde bestattet. Er blieb sich in seiner fast mündlich gefaßten Sentenzion treu bis zum letzten Athenzuge. Dies beweist auch das von ihm verfaßte und eigenhändig geschriebene Testament, in welchem er bestimmt, daß seine Leiche mit einem Leberergütel und Scapulier ausgelegt und beerdigt wurde. Die Trauer der Leidtragenden dürfe beim Leichenbegängniß nicht durch die rauschenden Klänge einer Musikkapelle gestört werden, und ferner alle Begleiter des Conductes, ob hoch oder niedrig, sind verhalten, den Rosenkranz zu beten. Des verbliebenen Grafen Söhne, Anton und Erich, sind im Testamente ungleich bedacht; der Erstere, k. k. Kämmerer, ist zum Universalerben eingesetzt, der Zweite hat auf sein Erbtheil verzichtet. Er ist nämlich Jesuit und hat es unzweifelhaft bewirkt, daß sein Vater die Priester der Gesellschaft Jesu im Testamente mit einem Capitale von 100,000 fl. unter der Bedingung beschenkte, daß sie ein Ordenshaus wo möglich in Tirol ankaufen oder adaptiren. Das werden die Beschenkten gewiß gern thun.

Der bekannte Wiener Correspondent der „N. N. Ztg.“ schreibt unterm 29. Mai: „Das Richtige ist nicht immer das interessantere; aber auf die Gefahr hin weniger interessant zu sein, als die sich häufenden Mittheilungen über diesen oder jenen Abbruch der Verhandlungen in der polnischen Frage, kann ich auch heute nur auf das Bestimmteste erklären, daß ein Abschluß, gleichviel welcher Art, noch nicht erfolgt ist, sondern daß die Verhandlungen einfach ihren Fortgang nehmen. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß augenblicklich — aber freilich möchte ich das augenblicklich betonen — alles zu einer friedlichen Lösung zu drängen scheint. Wenn man in Paris sich die Miene gibt, als begreife man nicht, woher die Kriegesgerüche und der Kriegeslärm in Oesterreich, so ist das sicher ein beachtungswerthes Symptom, daß dort zunächst die Parole „Abwiegeln“ gegeben worden. Allerdings darf man aber auch nicht außer Acht lassen, daß man allmählich allseitig darüber aufgeklärt ist, daß die Intentionen im Absterben begriffen. Die letzten russischen Siegesbulletins sind ausnahmsweise wahr und die verlässlichen Nachrichten bezeugen, daß die altpolnischen Provinzen Rußlands, Podolien, Wol-

hynien und die Ukraine, nicht entfernt Miene gemacht, sich für die „Sache Polens“ zu begeistern; daß dort keine bewaffneten Banden existirt haben und existiren, als die einzelnen Gaupen, welche aus dem Königreich dorthin versprengt wurden, und daß überhaupt wenigstens längs der ganzen russisch-österreichischen Grenze der Bauer entschieden Ruhe will. Im übrigen und soweit die, wie gesagt, noch schwebenden Verhandlungen in Frage stehen, wird man das Eine unbedingt festhalten dürfen: daß Oesterreich keine Forderung an Rußland zu stellen oder zu unterthügen entschlossen ist, welche es (Oesterreich) selbst, wenn sie ihm zugemüthet würde, mit Indignation zurückweisen müßte.“

Wir lesen in der „Drd. Post“: Die Zeitungsenten in Bezug auf militärische Dinge fliegen munter hinter einander her. Kaum daß die officiösen Organe das Gerücht rüchlich eines Austrittes des Kriegsministers und der Wiederherstellung der alten Central-Kanzlei nicht ohne Anstrengung beiseite jagen, so taucht schon in einem Pester Blatte die Nachricht auf, daß in der nächst-n Reichsraths-Session von zwei Seiten stark unterstützte Anträge auf eine totale Reorganisation des Heerwesens, und zwar im Sinne eines allgemeinen Landeswehrsystems mit kürzerer Dienstzeit, eingebracht werden sollen, so zwar, daß der Militärdienst während der ganzen Dienstzeit in seinem Geburts-Kronlande verbleibe.

Die Nachricht wäre, wenn sie sich bewahrheiten sollte, ganz geeignet, eine besondere Aufmerksamkeit für sich in Anspruch zu nehmen. Wir haben uns deshalb sowohl mündlich als schriftlich an die verschiedenen Kreise der Abgeordneten gewandt, um den Grund und Ursprung dieses Gerüchtes zu constatiren, haben aber gefunden, daß Niemand daran denke, zu den vielen und schwierigen Fragen, die für die nächste Session ihrer Lösung harren, auch noch die umfassende einer totalen Reorganisation des Heerwesens hinzuzufügen. Wir begreifen dies vollkommen. Wer sich erinnert, auf welche mächtige Bedenken im Laufe der ersten Session beide Male im Abgeordnetenhaus der Vorschlag stieß, das Budget in Betrachtung zu ziehen, und wie schwer nur die Majorität des Hauses sich entschlöß, dasselbe endlich doch in Verhandlung zu nehmen, der wird leicht einsehen, daß es bei der gegenwärtigen Zusammenkunft des Reichsrathes noch schwerer halten, ja eine Unmöglichkeit sein dürfte, einem derartigen Antrage, selbst wenn er in das Haus eingebracht würde, die Majorität zu gewinnen. Wir haben bloß diese eine formelle Schwierigkeit hervor, obgleich noch viel größere und ernstere Bedenken gegen den meritorischen Theil der Sache vorwalten.

Es ist bezeichnend genug, daß solche Nachrichten zunächst in Blättern auftauchen, die dem Reichsrathe abhold sind, ja mitunter geradezu feindlich gegenüberstehen. Man merkt die Absicht und wird verstimmt. Von dieser Seite möchte man gar zu gern preussische Zustände in das junge österreichische Verfassungsleben hineinschieben. Glücklicherweise liegt in der Majorität des Reichsrathes eine gesunde politische Einsicht, welche das Unzumuthige von dem Zweckmäßigen zu scheiden weiß und dem lauernden Gegner nicht auf den Leim geht. Möglich, daß solche Anträge, welche die Disziplin der einzelnen Armeekorps außer dem Kronlande befristigen möchten, in welchem ihr Werbezirk liegt, in dem Kreise der czechischen Rechte einige Anhänger finden; wir würden uns darüber nicht wundern, da solcher theoretischer Kronlandspatriotismus in den Ideenkreis jener Politiker wohl paßt. Die Majorität des Reichsrathes, welche die Nachsicht des gesammten Oesterreiches nie aus dem Auge läßt, hat mit solchen Theorien nichts gemein und sie wird am allerwenigsten an eine prinzipielle Reorganisation und beziehungsweise Desorganisation des Heeres denken in einem Augenblicke, wo der politische Himmel so wenig klar ist und die Fortdauer des europäischen Friedens von der gesammten europäischen Presse in Frage gestellt wird. Die freisinnigen und unabhängigen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden in der nächsten Session Arbeit genug haben, um auf dem Gebiete der Justizreform das Banner einer modernen und freisinnigen Rechtsentwicklung aufrecht zu halten. Sie werden nicht nachgeben, wenn Dinge herbeizuziehen, die über die Kraft des Reichsrathes namentlich in seiner vorläufigen unvollständigen Zusammenkunft hinaus gehen.

Wie berichtet wird, hatte die jüngste kurze Anwesenheit des Grafen Mensdorff-Pouilly in Wien zum Zweck, über den wahren Stand der diplomatischen Verhandlungen zwischen den Cabinetten von Wien, Paris und London und alle vereinbarten weiteren Schritte derselben in Petersburg sich mit dem Grafen Rechberg persönlich zu besprechen, und danach seine allenfalls befürwortenden Instruktionen einzubolen. — Zugleich verlautet in gewissen Kreisen, Graf Mensdorff, den man für den Gesandtschaftsposten in Petersburg bestimmt bezeichnete, und der namentlich dem dortigen Hofe eine persona grata gewesen wäre, hätte, unter Hinweisung auf die gegenwärtigen Verhältnisse, diese Bestimmung abgelehnt, da sie ihn, bevor die politische Constellation nicht vollkommen geklärt ist, nur in dieselbe mißliche und gespannte Stellung zu bringen geeignet wäre, die ihn im Jahre 1854, kurz vor dem Ausbruche des orientalischen Krieges, eben veranlaßt hatte, um Entschuldigend von dem Gesandtschaftsposten in Petersburg zu bitten.

Man wird sich zu erinnern wissen, daß Graf Mensdorff bald nach der Ernennung des Fürsten Gortschakoff zum Gesandten in Wien an die Stelle des Baron Meyendorff, und nachdem die Wiener Conferenzen gescheitert waren, den Petersburger Posten verließ, da er erkannte, daß die weitere Action der Westmächte gegen Rußland es Oesterreich unmöglich machen werden, eine strikte Neutralität zu beobachten. Daß nun die jetzige Situation eine ganz analoge zu werden droht, bedarf keiner näheren Aufklärung. Wie in gewissen Kreisen verlautet, fände sich auch die k. k. Regierung, welche anfangs angelegentlich daran dachte, den Petersburger Posten ebenfalls zu befehlen, vorläufig veranlaßt, das eingetretene Interim indeßen fortbestehen zu lassen, bis der politische Horizont sich vollkommen geklärt haben wird.

Pest, 1. Juni. In einer Wiener Correspondenz des „F.-N.“ wird im Hinblick auf den neuerlichen Raubmord, durch welchen auch unser Franz Deák betroffen wurde, der öffentliche Sicherheitszustand ins Auge gefaßt, und zur Befriedigung der durch diesen Fall wachgerufenen erhöhten Besorgnisse darauf hingewiesen: daß bereits viele der berichtigtesten Missethäter dem rächenden Arme des Gesetzes verfallen sind, und daß es den Behörden endlich doch gelingen werde, die berichtigtesten Uebelthäter auszurotten und so den Zustand der öffentlichen Sicherheit wieder herzustellen. So wurde — heißt es — das Haupt einer Räuberbande, welche im Bepfirmer Comitats schon seit längerer Zeit schrecklich haufte, nämlich Franz Kocz, am 22. Mai im Nagyböllöser Walde erschossen, wozu er sich von den Devotieren Gensdarmen verfolgt von der Wärscher Pusta geflüchtet hatte; sein Hauptstüßgestelle wurde gleichfalls gefangen und vor das k. k. Militär-Standgericht gestellt. Ferner sind schon früher vier Banden, mit welchen Kocz und Jlos ihre Raubzüge in verschiedenen Theilen der Comitats Bepfirmer und Jala ausübten, zu Stande gebracht, und unter diesen auch jene 9 Räuber, die am Raubmorde gegen den Eßter Jäger theilnahmen, hingerichtet; die Thäter des im vorigen Jahre zu Ovid und Nyir-lak im Jalaer Comitats verübten Raubmordes als auch die Mörder des im Pappier-Forster des Bepfirmer Comitats getödteten Hauptirers werden demnächst vor das Standgericht gestellt, und somit befinden sich in der Gegenwart des Bepfirmer Comitats, wie es heißt, nur noch einer, nämlich der Räuber Anton Nagy, welchen der strafende Arm der Gerechtigkeit bis nun nicht ereilen konnte. Und da nun auch im Jalaer Comitats die dort noch ihr Unwesen treibende Kules'sche Bande — welcher auch jene Subjecte angehörien dürften, welche das Raubattentat auf der Pusta St. Rágho verübten, mit um so größerer Energie verfolgt werden wird, so darf man mit einiger Verhütung annehmen, daß der arg gefährdete betriebende öffentliche Sicherheitszustand der Plattenreegend binnen kurzer Frist eine trostreichere befriedigendere Wendung erhalten werde.

Deutschland

— Vom Mittelrhein, 28. Mai, wird dem „Botschafter“ geschrieben: „Je gefahrdrohender sich die Knoten der europäischen Verwicklungen schürzen, desto tiefer Bedenken erregt überall, auch selbst in den conservativsten Kreisen, der Conflict des preussischen Abgeordnetenhauses mit der Regierung, mit der Krone selbst. Die mit der künigl. Botschaft verbundene Salbung des Hauses hat auf das Tiefste bezirgt, die Botschaft durch ihre Form, die Schließung als Maßregel. Man läßt die constitutionelle Principienfrage vollkommen aus dem Spiel, wenn man als Resultat der Schließung die Verallgemeinerung und Verbreitung der bisher doch eben vorzugsweise auf Berlin concentrirten Aufregung und Erbitterung erachtet, während man andererseits in einzelnen Wendungen der künigl. Botschaft die Andeutung zu erkennen glaubt, daß die leitenden Kreise Preußens unter dem Bewußtsein stehen, dem Kriege zuzutreiben. In dies jedoch der Fall, kommt es zur Herrschaft der Waffen, so erachtet man auch die schwachen Reime der constitutionellen Entwicklung Preußens auf langhin vollständig gebrochen; denn jeder Krieg bedingt mehr oder minder, selbst wo das constitutionelle Leben gefestigt ist, ein Zurückgehen desselben — vollends wenn, wie bei dem herrschenden governmentalen Systeme Preußens, dessen äußerste Beschränkung, um den mildesten Ausbruch zu brauchen, bereits unter friedlichen Verhältnissen als Stärke und Kraft der Regierung bezeichnet wird und der drohende Krieg, soweit politische Voraussicht reicht, ein Existenzkampf des Staates oder mindestens ein Entscheidungskampf über seine Stellung im europäischen System werden muß. Denn bei solcher Lage der Dinge ist ein absichtlich blinder Optimismus, der da glaubt, die Regierung werde durch Concessionen an die bürgerliche Freiheit die materiellen Mittel zum Kampfe erkaufen müssen; dazu lebt — sagen wir, Gott sei Dank! — zu viel preussischer Patriotismus in Preußen, dazu ist die drohende Gefahr zu gewaltig. Andererseits aber muß es auch offen ausgesprochen werden, daß gerade die Bismarck'sche Periode für das übrige Deutschland zum Glück geworden, indem unter ihrem Einflusse zu einer allgemeinen Erkenntniß die hohe Gefahr gekommen ist, welcher jene Partei das gesammte Vaterland zuführen im Begriff stand, die daselbe unmittelbar an Preußens Geschicke zu fesseln, seiner Führung zu unterwerfen, seine nationale Entwicklung und Gesamtgeschichte durch die Mainlinie brechen und von Oesterreich loszureißen trachtete. Die neuliche Demonstration des Nationalvereins in Frankfurt war nicht bedeutungslos. Fast nur der Rechtfertigung ihres Verfahrens, ihrer scheinbaren Hinaussetzung der gemeindeutschen Interessen widmeten die Redner von der parlamentarischen Fortschrittspartei aus Berlin ihre Darstellungen, daß man sie nicht verkennen möge in ihrer Eigenschaft als deutsche Patrioten, beschworen sie ihr süddeutsches Publicum. Außer mit einer einzigen, lebhaft widerprochenden Floskel wagten sie nicht einmal mehr den französisch-preussischen Handelsvertrag als nationale Wohlthat anzuzuspählen. Die allerdings mehr phrasen- als gebantenreiche Ansprache des Ausschusses des Nationalvereins aber, welche dessen Organe veröffentlichten, versichern feierlich, der Verein selber stehe nunmehr in der ersten Reihe der Kämpfer gegen die etwaige „Vermessenheit“ eines Strebens des jetzigen Preußens nach Hegemonie über Deutschland, — Deutschlands Einheit bleibe wohl sein Ziel, doch die Wege seien dunkel, das Volk selber müsse sie finden. Somit erklärt der Nationalverein selber den Irrthum seiner Existenz und seine Rolle als ausgepielt.“

Dänemark.

— Aus Kopenhagen, 29. Mai, schreibt man dem „Botschafter“: „Das von hier der „Times“ zugegangene Telegramm, wonach die hier weilende griechische Deputation nur aus Achtung vor der dänischen Regierung ihren Aufenthalt verlängere, hat in Verbindung mit dem Commentar von „Daily News“ den Glauben erweckt, als hätten unerwartete Hindernisse sich der Annahme des griechischen Thrones Seitens des Prinzen Wilhelm in den Weg gestellt. Das ist aber nicht der Fall. Allerdings ergaben sich nachträglich noch einige besondere Schwierigkeiten, aber dieselben sind durchweg nicht berat, um anzunehmen, daß das englische Cabinet, in dessen Händen, nachdem die Gesandtenconferenz bereits das erste und wichtigste Protocol gezeichnet hat, die Angelegenheit allein sich befindet, dieselben als unübersteiglich betrachten werde. Ueber die schon bekannnten Bedingungen hinaus hat man von hier aus nur solche Forderungen gestellt, die es möglich machen, das schwierige Reorganisationswerk in Griechenland mit irgend einer Aussicht auf Erfolg zu unternehmen. Die wesentlichsten dieser Forderungen, unter welchen sich eine Erhöhung der ursprünglich bedingten Civilliste von 1,200,000 Pfd. St. nicht befand, betreffen die sofortige Abtretung der ionischen Inseln und die ausdrückliche Zusage Seitens der englischen Regierung, dem jungen Könige als Geleite eine Anzahl englischer Kriegsschiffe mitzugeben, welche mindestens ein Jahr lang in den griechischen Gewässern zu verbleiben hätte. Den ersten Punkt hat die englische Regierung sofort zugesagt, bezüglich des zweiten Punktes schweben noch die Verhandlungen. Die englische Gegenforderung, daß der Prinz sofort, nicht erst nach erlangter Volljährigkeit (Ende dieses Jahres) nach Athen sich verfüge, macht keine Schwierigkeit, denn der Prinz kann alsbald majoren erklärt werden. Dagegen liegt eine weitere Schwierigkeit in der Wahl der Persönlichkeit, welche den jungen König als factischer Regent begleiten soll. Ursprünglich war für diesen bedeutungsvollen Posten ein dänischer Staatsmann, man sagt allgemein Graf Spornet, in Aussicht genommen; hier aber und auch in London ist man indeß zu der Erkenntniß gekommen, daß dies notwendig ein Engländer sein muß. Es fragte sich nur, was zu einem solchen Arrangement, wodurch Griechenland im Grunde vollends in die Stellung zu England kommen wird, welche bisher die ionischen Inseln einnahmen, die beiden übrigen Schutzmächte sagen werden.“

Ueber den dermaligen Stand der deutsch-dänischen Frage am Bundestage wird berichtet: Die vereinigten Ausschüsse, d. i. der holländische und Executions-Ausschuß, sind lediglich deshalb noch nicht in der Lage, Bericht zu erstatten und einen bestimmten Antrag an die Versammlung zu richten, weil unter den Regierungen die Ansichten noch allzu sehr divergiren über das, was zu thun sei gegenüber der dänischen Verordnung vom 30. März, und unter diesen Umständen die beiden Großmächte, namentlich der Wiener Hof, bemüht zu sein scheinen, durch Vermittlung von Cabinet zu Cabinet wo möglich eine Ausgleichung zu erzielen. Gegenüber stehen einander nämlich augenblicklich zwei Parteien unter den Bundesgliedern, von denen die eine die Verträge der fünfziger Jahre abzuwerfen wünscht, während die andere durch actives Einschreiten gerade diese Verträge in Vollzug setzen will. Unter diesen wieder treten diejenigen hervor, welche als Mittel hierzu insonderheit die Inpfandnahme Holsteins vorschlagen. Letztere Maßnahme scheint zur Zeit zwar die meiste Aussicht zu haben, angenommen zu werden; indessen schwerlich wenigstens ohne wesentliche Modificationen jener Art und Weise, welche bisher in den Blättern besprochen worden ist. Von einer mittelstaatlichen Seite wird, wie wir vernehmen, auch eine ausdrückliche Ungültigkeitserklärung des Londoner Protocolles durch die Bundesversammlung beantragt werden, falls solcher Antrag nicht vielleicht schon im Schoße des Ausschusses erledigt sein sollte. Unter diesen Umständen werden mutmaßlich zwei Sitzungen der Versammlung ausfallen, die nächste also sehr wahrscheinlich erst am 11. Juni stattfinden, in dieser dann aber die bestimmt formulirten Anträge der vereinigten Ausschüsse zu erwarten sein.

Italien.

Turin, 28. Mai. Die Zeitungen von Ravenna haben schon die jüngsten Schandthaten des Banditen Altini, genannt il Serdo, berichtet. Dieser Mensch treibt nun sein Wesen bereits zwei volle Jahre und noch wollte es den Behörden trotz aller Streifungen und Nachforschungen nicht gelingen, sich desselben zu bemächtigen. Es ist unter solchen Umständen leicht erklärlich, daß die öffentliche Meinung sich aufs Strengste gegen die Polizei- und Sicherheitsbehörden auszusprechen begann. Der Deputirte Boggio kommt nun mit einer Erklärung in der „Gazetta del pop.“ den angegriffenen Behörden zu Hilfe und versichert, er habe sich durch den An-

genschein über die Arbeitswägen; allein le aus Mischau seinem Vater bezahlen und den Familien Hauses Nothnatliche Bemüßung handelt — die ihn den er in einem Opfer fand. den Nationalgen dies thun habe (er hatte geschritten), a füngig überli liegt klar zu noch weniger die Regierung Boggio hier i in den neapol man über gew könnte, so hat unter.

Nach E. Schio 2 R. Den einen sah der Kirche zah 17. — liegen beral zu sein i gierung geleite. Zu den zügen theil. Daselbst und der heil. gehalten.“

Fur in ist veröffentl vor den Kamml ch beslagte. ten Provinzen mentsferien wi dem Hauptre heert erklärt n Präfect präfid dächtigen verfa verdächtigen I folgt werden l werden die Au zu ergeben. I zuurteilen. (D. N.) Die Sten ist Grische d n deposit. Charakter des

Paris, die Kaiserin g haben. Ein Dff de l'Armee und „Puebla Klöster, welche delt. Der G aufgeschlagen h von Quadaupe Die Stadt ist Die Häuser, m sehr gut zur A Thore von Am meter lang. 2 und Klöster im tigten Punkte places. Sie l der verbunden ist das schönste eine der Seiten ganz abgebonde man Batterien tern. Außerdem

Aus lands signalisi „das Lord Ru der polnischen will, Lord Gortung geben fo Programm nid es Erfolg habe General-Amnesti die Gefangenen unter den Waff für alle Polen, gen Eril sich be dieses Jahres a vom Tage der i in das Königre tonomie für de Programm als Einvernehmen i ständigung soll hier aus in W

Der ist das vielerwe den Wahlen in öffentlichung m wird der Kaiser zu schweigen u wirklich aus d unabsichtlich, d welche die aufm gen und um de werden. Die g Paris: Der B bezinken, namen sind von starke Devind und O gung dürfte et Opposition wir

dem „Vorhänger“ geschrieben: ...

genschein überzeugt, daß mehr als zweihundert Soldaten, Gensdarmen und ...

Nach Berichten aus Taranto hat die Bande des berühmten ...

Lurin, 31. Mai. Der Gesandtschaftsbericht der Brigantaggio-Commission ...

Frankreich. Paris, 28. Mai. Der „Moniteur“ zeigt an, daß der Kaiser und ...

Ein Officier des Forey'schen Hauptquartiers schreibt dem „Moniteur ...

Aus Paris, 27. d., wird ein neues polnisches Programm Englands ...

Der Wahltag in Frankreich rückt immer näher und noch immer ...

wahrscheinlich farblos sein und sich nur mit der Liquidation beschäftigen, ...

Ein Wahlbüchlein ...

(Am Vorabend der französischen Wahlen.) Der 31. Mai ist vor ...

Großbritannien.

Der „P.“ wird aus London berichtet, daß das Einverständnis zwischen ...

Rußland.

Ueber die Errichtung der „bewaffneten Bauernwachen“ in den ...

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 27. Mai. Die Steuererweiterungen werden immer ...

Fürsten, als den zukünftigen Ministerpräsidenten. Uebrigens zweifelt man ...

— Nach einem Telegramme des „Freundenblattes“ hätte Fürst Couza ...

Türkei.

Konstantinopel, 25. Mai. Es ist ein sonderbares Spiel, mit dem ...

Aus dem Telegraphen-Bureau:

Krakau, 2. Juni. Dem heutigen „Gaz“ zufolge soll Drinski nach ...

Lurin, 1. Juni. Der Adressentwurf des Senats konstatirt die Nothwendigkeit ...

Die Deputirtenkammer nimmt den Adressentwurf auf die Thronrede ...

(Eingekendet.)

In der Nr. 125. der „Hermannstadt. Ztg.“ vereinigt mit dem S. B. ...

Hierauf sehe ich mich veranlaßt im Auftrage meiner Gewerbsgenossen ...

Dennoch kann man auch in Hermannstadt und zwar laut in eben ...

Daß bei einer eröffneten freien Concurrenz die Segnungen derselben ...

Dennoch haben sich trotz der, vom löbl. Stadt- und Stuhl- ...

Endlich wird es Niemanden lieber als den Fleischhauern sein, wenn ...

Hermannstadt, den 31. Mai 1863.

Samuel Uatzi, Vorstand der Hermannstädter Fleischhauer-Gesellschaft.

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Licitationen.

Nro. 4878 ex 1863.

3-3

Kundmachung

zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Subverläge zu Bethlen oder Lechnitz im Bezirke der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Bistritz.

Die Tabak-Subverläge zu Bethlen oder Lechnitz im Bistritzer Finanzbezirke, werden im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignetsten Bewerber, welcher die für's h. Aerar günstigsten Bedingungen stellt, verliehen.

Mit denselben kann auch der Klein-Verschleiß der Stempelmärken der kleinern Gattungen verbunden werden, welchen der Verleger über Aufforderung der Finanz-Behörde gegen Bezug der gesetzlichen Verschleiß-Provision zu übernehmen gehalten ist.

Diese Verschleißplätze haben ihren Tabak-Materialbedarf bei dem 4 1/2 Meilen entfernten Tabak-Distrikts-Verleger in Bistritz zu beziehen.

Dem Commissionär ist das Recht des eigenen alla minuta Verkaufes in dem Lokale des Großverschleißes eingeräumt und es sind demselben zur Materialbetheiligung und zwar dem Großverschleiß in Bethlen 29 und dem in Lechnitz 28 kleine Trafikanten zugewiesen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1861 bis letzten October 1862, bei Bethlen 12557 fl. bei Lechnitz 13579 fl. 27 fr. 3. W.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Credits gleich, ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Caution im Betrage von 500 fl. für jeden der zwei Subverleger für den Tabak und das Geschirr ist noch vor Uebernahme des Commissionärs zu leisten, und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, für jedes Gefäll absondert, zu leisten.

Die Bewerber um einen dieser Verschleißplätze haben zehn Procente der Caution als Badium in dem Betrage von 50 fl. vorläufig bei der k. k. Sammlungs-Casse in Bistritz zu erlegen und die diesfällige Quittung dem gefertigten und kassenmäßig gestempelten Offerte beizufügen, welches längstens bis zum **22. Juni 1863**, 11 Uhr Vormittags, mit der Aufschrift „Offert für den Tabak-Subverlag zu Bethlen oder Lechnitz, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Bistritz“ einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem, am Schluß beigefügten Formulare zu verfassen und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung

- a) über das erlegte Badium, dann
- b) über die erlangte Großjährigkeit und

c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzugnisse zu belegen.

d) Konkurrenten, welche nicht im Verschleißorte ansässig sind, haben nebstbei die Nachweisung beizubringen, daß ihnen von Seite der politischen Behörde der bleibende Aufenthalt im Verschleißorte, rückichtlich die Eröffnung eines Tabak-Verschleißes dajelbst gestattet sei, beziehungsweise kein Anstand dagegen obwalte.

Die Wadren jener Offerte, vor deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenzverhandlung sogleich zurückgestellt, das Badium des Ersehers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug baar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorzähigung zurückgehalten. Offerte, welchen die angeführten Gegenstände mangeln oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Verbrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt. Wenn der Offert das Commissions Geschäft gegen ein Entgelt übernehmen will, so hat er eine Meilen-Zuführs-Entschädigung besonders nicht mehr anzusprechen, sondern es muß diese in den angebotenen Verschleiß-Provisions-Perzenten mit enthalten sein, im Falle als der Commissionär diesen ausgeschriebenen Tabak-Großverschleiß gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Pachtbetrages an das Gefäll zu übernehmen sich verpflichtet, hat er den Pachtzins in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen. Sollte derselbe auch nur mit einer Monatsrate des entfallenden Pachtzins im Rückstande bleiben, so wird er selbst dann, wenn diese rückständige Pachtzinsrate innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines fällt, des ihm verliehenen Verschleißes sogleich entsetzt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind so wie der Erträgnisausweis und die Verlags-Auslagen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Bistritz oder bei der Registratur der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Hermannstadt einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, insoweit sich dieselbe auf die Vorschriften rückichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen einer Polizeübertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopols-Gegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Können ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleiß-Befugniß so leicht abgenommen werden.

Die Verleihung geschieht auf unbestimmte Zeit und es sind die Offerte für den Offerten vom Zeitpunkte der Einreichung, für das h. Aerar aber erst vom Tage, an welchem die Annahme derselben dem Anbieter bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

Bistritz, am 14. Mai 1863.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.
Formulare eines Offertes.
(50 fr. Stempelmärke.)

Ich Endesfertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Großverschleiß zu Bethlen oder Lechnitz, unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevorzähigung auf 8 Tage gegen Bezug von

Procent vom Tabak, oder gegen Verzichtleistung auf die Verschleißprovision; oder ohne Anspruch auf die Tabak-Verschleißprovision, gegen einen Pachtzins jährlicher d. W., welche ich dem Gefälle in monatlichen Raten vorhinein zu zahlen mich verpflichte, in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigefügt.

den 1863.
Eigenhändige Unterschrift
Wohnort, Charakter, (St und).

V o n A u ß e n .

Offert zur Erlangung des Tabak-Großverschleißes zu Bethlen oder Lechnitz, mit Bezug auf die Kundmachung vom 14. Mai 1863, Zahl 4878.

Erinnerung.

Z. 2165/Civ. 1863.

2-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte Hermannstadt wird dem Hie Draschivoan bekannt gemacht: Es habe Nicolaus Bursze aus Selisje, am 27. Februar 1863, Nr. 2165, hiergerichts eine Klage gegen Hie Draschivoan aus Selisje, auf Zahlung eines Darlehens von 126 fl. 3. W. c. s. e. überreicht, zur mündlichen Verhandlung über diese Klage wurde die Tagessatzung auf den **7. Juli 1863**, angeordnet.

Da der Kläger angibt, daß der Aufenthaltsort des Beklagten nicht ausfindig zu machen sei und da bei Gericht das Gegenteil nicht bekannt ist, so wird Advokat Ohnits in Hermannstadt zur Vertretung des Beklagten auf seine Gefahr und Kosten, als Curator aufgestellt und wird mit diesem diese Rechtsache nach Vorschrift der C.-P.-D. ausgegetragen werden.

Dem Beklagten wird demnach die Warnung ertheilt, daß er entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser seiner Rechtsache gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigenfalls er die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Hermannstadt, am 7. März 1863.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

Nichtamtlicher Theil.

Nro. 266/1863. G. f. J. Chr.

3-3

Herrn **Ignaz Hilzer**, k. k. Hofglockengießer in Wiener-Neustadt.

Z e u g n i ß .

Die gefertigten Vorsteher der Hermannstädter röm.-kath. Stadtpfarrkirche bestätigen mit wahren Vergnügen, daß das in vier Glocken bestehende neue Geläute der Hermannstädter röm.-kath. Pfarrkirche, im Gesamtgewichte von 43 Zentnern, von Herrn **Ignaz Hilzer**, k. k. Hofglockengießer in Wiener-Neustadt angefertigt, sowohl was den schönen Ton der Glocken, das harmonische Zusammenklingen derselben in dem bestellten D-dur Accord, die vollkommene Reinheit des Tones, überhaupt die solide und geschmackvolle Ausführung der Arbeit in betreff der Verzierung, Schrift und Bildner, als auch was Pünktlichkeit in der Zubereitung der sehr kurzen Lieferungszeit und Billigkeit der Verstellung anbelangt, gar nichts zu wünschen übrig läßt.

Der gefertigte Vorstand, in der festen Ueberzeugung, damit nur der allgemeinen Stimme der hiesigen Gemeinde Ausdruck zu geben, sieht sich daher angenehm verpflichtet Herrn **Ignaz Hilzer** in Wiener-Neustadt, allen Kirchengemeinden zu ähnlichen Verstellungen als einen soliden, pünktlichen und thätigen Geschäftsmann, insbesondere als einen seltenen Meister im Glockengießen, auf das wärmste zu empfehlen.

Hermannstadt, am 30. Mai 1863.

Johann Pfaff,
Ober-Curator.

(L. S.)

Adalbert Weber,
röm.-kath. Pfarrer von Hermannstadt.

Johann v. Baka,
Vice-Curator.

Haus-Verkauf.

1-2

Ein ebenerdig gebautes Haus, knapp an der Reichsstraße, gewölbt, mit 2 Zimmern und einer Küche sammt Hof- und Gartengrund, Brunnen und den nöthigen Wirtschaftsgebäuden, sowie 14 hoch angebautes

Ackerland, 3 hoch Weingärten mit Obstbäumen, 2 Feldgärten von 3/4, hoch, dann 2 hoch Wiesengrund, sind sogleich um den Kaufpreis von 5000 fl. 3. W. zu haben.

Näheres vom Martin Wrba, Gastgeber in Tekendorf, Haus-Nro. 64, zu erfahren.

Ziehung am 1. Juli 1863,

der kaiserl. königl. österr.

Credit-Lose.

Jedes Los muß im Laufe der Ziehungen gewinnen.

Gewinne des Anlehens fl. 250,000, fl. 200,000, fl. 150,000, fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 5,000, fl. 4,000, fl. 3,000, fl. 2,500, fl. 2,000, fl. 1,500 u. c.

Kleinster Gewinn fl. 140.

1 Los hierzu kostet nur fl. 3 }
5 Lose " " " " " 14 } österr. Banknoten.
11 " " " " " 30 }

Bestellungen unter Beifügung des Betrages sind baldigst und nur **direct** zu senden an das Bank- und Großhandlungshaus

B. Schottenfels,
in Frankfurt aM.

Annonce.

1-3

In der Nähe einer kleineren oder größeren Ortschaft des Sachseulandes wird eine Behausung mit einem Obst- und Gemüsegarten zu pachten gesucht. Der Pächter garantiert gegen Gewährung eines billigen Pachtzinses für möglichste Schonung des Pacht-Objektes. Gefällige Anträge mit genauer Beschreibung und der Adresse L. M. Z. poste rest. Graz in Steiermark.

Anzeige.

1-2

Endesfertigter habe die Ehre einem verehrten p. t. Publikum bekannt zu geben, daß ich mein Wirths- und Gartengeschäft in der Josefstadt, Mühlgasse Haus-Nro. 54, vom **1 Juni d. J.** wieder selbst übernommen habe und bitte ein verehrtes p. t. Publikum um gütigen Besuch, für gute und billige Speisen und Getränke ist bestens besorgt.

Hochachtungsvoll

Andreas Böbel.

Aviso für Damen.

Mit nur 50 fr. 3. W.

als Preis eines Loses, ist es möglich, eine

Vollständige Ausstattung,

bestehend aus **146 Stück Silber, Porzellan, Leinen** u. c. zu gewinnen, in der Ziehung der Lotterie, welche schon am

6. Juni 1863

stattfindet, und wobei

500 Gewinne im Werthe von circa 6000 fl.

verloren werden.

Bei dem so günstigen Verlosungsplane und der so seltenen Gelegenheit, mit der geringen Spieleinlage so bedeutende Gewinne machen zu können, ist die außerordentliche Theilnahme des Publikums erklärlich, und es dürfte daher der geringe Vorrath von Losen bald vergriffen sein, weshalb zum baldigen Ankaufe einladet

Joh. C. Sothen in Wien.

In Hermannstadt sind derlei Lose zu haben bei Th. Steinhäussen.
11-12

Ersteht
des Sonnt
stet für de
5 fl., das
50 fr., de
Mit Po
halbjährig
vierteljähr
fl.
Red
Geinrich

Nro.

Auch

Die na
handlung und
lung, worüber
ist Dir von ur
werden, die D
hergegangen,
unglücklichen
ins Gesicht sch
es war gewiß
daß man unter
rorismus vergl
ist wahr: die
seinem lärmten
füllen. Es ist
Tages gespannt
und an dem 2
wahr: im Hau
bewegte (h
recol); aber e
so bewegten m
sprochen in de
hin- und herfo
ligkeit für die
auf von bereite
higtes Drohwor
Auslegung gefa
liche Zwangsje
Balk trinken u
obgleich mit ge
und meine Nach
den Rabener wi
halten Vorsicht
Das Protocoll
jeres Actus
zwischen mir u
Doch un
betrübt's Gemi
überhaupt gese
cher Sieg"

„Jastimmen de
einer Stimme
Ich kann
tadeln, welche
füßen, welche
Leutere in ihre
seinen Vater,
in einem Trügl
cher seinem Va
geriffene Ded
Unsere G
großen Theile a
Mittel genug,
bpterium sich d
will und keine
Seminarium o
unsere Gemeind
m. " " " und da
können: wer w
stimmt haben,
lautes "Nein"
Auch im
lichen wegen ur
wie würden un
haben. Ich the
daß seit der vor
für die gute Ca
Geistlichen gew
dergejehte Com
willigten Summ
die bessere Eins
Vertrauen seine
erhalten? Wirt
ten: „Die Kin
ihrem Geschlech
Vertrauen seine
ich — um die
Geistliche, natü
vor und hinter
Uebereinstimmu
auch verstanden.
Salvavi
Lebe wol

„Die nach
den siebenbürgi
tliche Gegenständ
") i. Nr.

Einige C
sitionen